

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 07 · 22.12.2015

*Inhalt

Halbzeit der Koalition

- 02 Vieles erreicht und noch vieles zu tun!
- 03 Editorial

- 04 Mit politischen Konzepten IS bekämpfen und Syrienkrieg beenden
- 05 Afghanistan bei Ausbildung von Sicherheitskräften unterstützen
- 06 Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten
- 06 „Einheitlicher Ausweis“ für Flüchtlinge und Asylsuchende kommt

Gesagt. Getan. Gerecht.

- 07 Paris ist erst der Anfang für mehr Klimaschutz
- 08 Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen
- 09 Energiewende: Netzausbau kann Fahrt aufnehmen

- 10 Parlament beschließt Bundeshaushalt 2016
- 11 Flexible Übergänge in die Rente schaffen
- 12 Für Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sorgen
- 12 Elektronisches Patientenfach kommt
- 13 Vergaberecht wird modernisiert
- 13 Minderjährige vor Shishas und E-Zigaretten schützen
- 14 Alternative Streitbelegungen beschlossen
- 14 Verbandsklagerecht gegen Datenschutzverstöße durchgesetzt

- 15 Erste Europäische Interparlamentarierkonferenz
- 15 Dialogpapier zum Mittelstand der Projektgruppe #NeueErfolge
- 16 Verschiedenes

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/googleplus
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Vieles erreicht und noch vieles zu tun!

„Wir sind die Kraft der gesellschaftlichen Modernisierung. Jetzt zahlt es sich aus, dass wir einen Koalitionsvertrag verhandelt haben, der eine klar sozialdemokratische Handschrift trägt und Schritt für Schritt umgesetzt wird. Wir setzen uns dabei besonders für die Belange von Menschen mit geringem Einkommen und von Familien ein“, schreibt die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, Christine Lambrecht, im Schlusswort in der Halbzeitbilanz der Fraktion.

Folgende wichtige Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion sind bereits umgesetzt:



Christine Lambrecht,
Erste Parlamentarische
Geschäftsführerin

- der gesetzliche, flächendeckende Mindestlohn für eine sozial gerechtere Entlohnung
- eine bessere Gesundheitsversorgung für alle gesetzlich Versicherten
- die Fortentwicklung des ElterngeldPlus für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Energiewende weiterentwickelt und bezahlbar gehalten
- die Frauenquote für mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Führungsetagen
- ein höheres BAföG, damit Studieren nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt
- die Rentenreform, damit Beschäftigte nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen können, Väter und Mütter, deren Kinder nach 1992 geboren wurden, mehr Rente bekommen, die Erwerbsminderungsrente verbessert wird und mehr Geld für Reha-Maßnahmen zur Verfügung steht
- mehr Geld für Bildung, damit alle Kinder bessere Chancen haben
- die Integration von Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind
- die Entlastung der Kommunen, damit sie kommunale Dienstleistungen bereitstellen können
- die Mietpreisbremse, damit die Mieten in Städten und Gemeinden bezahlbar bleiben
- Mehr Investitionen in Infrastruktur, Forschung und Entwicklung und viele weitere Zukunftsfelder
- das Bestellerprinzip, damit derjenige die Maklergebühr bezahlen muss, der ihn beauftragt hat
- ein ausgeglichener Haushalt, damit auch künftige Generationen in Deutschland gut leben können
- die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, dafür stellt der Bund 1,18 Milliarden Euro jährlich bis 2019 bereit
- eine bessere Terrorabwehr, um Anschläge in unserem Land und in Europa zu verhindern
- ein besserer Verbraucherschutz, z. B. durch den Marktwächter im Bereich Finanzen
- eine bessere Pflege mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II



Die SPD-Fraktion hat ihre Halbzeitbilanz als 80-seitige Broschüre veröffentlicht. Sie steht unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen zum Download bereit.

Als nächstes wollen wir umsetzen:

Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen und Leiharbeit stärker reglementieren sowie den Missbrauch von Werkverträgen eindämmen, endlich die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern voranbringen, mehr Unterstützung für Menschen mit Behinderungen z. B. durch das Bundesteilhabegesetz, die Investitionstätigkeit in Unternehmen anregen, den sozialen Wohnungsbau noch besser unterstützen, Mieter noch besser stärken, die Erbschaftsteuer erhalten, das Meister-BAföG verbessern, die Solidarität zwischen Bund und Ländern erhalten, Fracking regulieren, ländliche Räume stärken, Datenschutz verbessern, Prostitution besser regeln und Zwangsprostitution bekämpfen.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

es ist Halbzeit in der Großen Koalition. Die SPD hatte viele Treffer in dieser Regierung. Wir haben aus dem Koalitionsvertrag eine Menge wichtiger Projekte in einem beeindruckenden Tempo umgesetzt. Die Einführung des Mindestlohns ist ein Meilenstein, den wir durchgesetzt haben. Mit der Tarifeinheit und dem Grundsatz „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ stärken wir die Sozialpartnerschaft. Dass wir für einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden gesorgt haben, verbessert das Leben dieser und kommenden Generationen: Erstmals seit 1969 gibt der Bund nicht mehr aus, als er einnimmt. Und trotzdem haben wir die Kommunen finanziell kräftig entlastet. Mit der Frauenquote, der Mietpreisbremse sowie dem Bestellerprinzip bei den Maklergebühren haben wir das Leben der Menschen konkret verbessert. Vor allem zeigen wir, dass wir in Krisensituationen – wie jetzt bei der Bewältigung der großen Zahl der Flüchtlinge – auch schwierige Entscheidungen verantwortungsvoll treffen.



Und wir werden noch viele wichtige Vorhaben umsetzen. Um nur drei zu nennen: Wir wollen für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern sorgen. Wir werden Mieter weiter stärken, indem wir den Mietspiegel überarbeiten und die Modernisierungumlage begrenzen. Und wir schaffen weiter Ordnung auf dem Arbeitsmarkt: Es kann nicht sein, dass Lohndumping durch Missbrauch von Werkverträgen in diesem Land ganz legal ist, das geht am Sinn und Zweck dieses Instruments vorbei.

In den kommenden Jahren steht Deutschland vor neuen Herausforderungen: Die Flüchtlinge zu integrieren ist eine gewaltige Aufgabe für die nächsten zehn Jahre. Auch die Globalisierung und der demographische Wandel verändern die Art, wie wir leben. Wir machen verlässliche Politik in schwierigen Zeiten. Damit wir unsere großen Vorhaben angehen können, sollten wir uns in der Weihnachtspause gut erholen und Zeit mit denen verbringen, die uns am Herzen liegen. Ich wünsche allen ein frohes Fest und besinnliche Tage!

Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Mit politischen Konzepten IS bekämpfen und Syrienkrieg beenden

Die Terroranschläge von Paris vom 13. November haben nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa im Herzen getroffen. Damit sollte auch unsere Lebensweise und unsere offene Gesellschaft getroffen werden. Doch diese jetzt aufzugeben hieße, den Terroristen in die Hände zu spielen.

Unsere Antwort muss in erster Linie eine politische sein: Wir müssen uns entschlossen gegen Ausgrenzung stellen und unsere Integrationsanstrengungen auf allen Ebenen verstärken. Entscheidend ist aber, dass wir das Übel des islamistischen Terrorismus, das Übel des „Islamischen Staats“ (IS), an der Wurzel packen, und zwar dort, wo es entstanden ist, im Irak und in Syrien.

Wir haben Frankreich unsere Solidarität versprochen und werden dieses Versprechen auch einlösen. Der Bundestag hat Anfang Dezember auch mit den Stimmen unserer Fraktion entschieden, dass ein Teil davon auch ein militärischer Beitrag zum Kampf gegen IS ist. Allerdings wissen wir auch: Terrorismus lässt sich nicht mit Bomben besiegen – aber uns ist auch bewusst, dass die Bedrohung durch den IS ohne militärische Mittel nicht zu stoppen sein wird und sonst in einem Jahr nichts mehr übrig sein könnte, was noch einer politischen Lösung zugänglich wäre.

Der Konflikt mit dem IS beschränkt sich nicht auf Syrien. Auch der Irak ist seit vielen Jahren den Angriffen des IS ausgesetzt. Die Bilder von verfolgten und ermordeten Jesiden sind uns allen noch in Erinnerung. Im zurückliegenden Jahr ist es zum Glück gelungen, den IS aus ca. 25 Prozent seines Territoriums zu vertreiben. Dennoch: Die schwersten Aufgaben stehen noch bevor. Entscheidend für den Erfolg unserer politischen Strategie sind vor allem drei Dinge: Zum einen die Unterstützung derjenigen, die sich dem IS entgegenstellen. Die Entscheidung im letzten Jahr, die Peschmerga mit Waffen und Munition zu versorgen, war nicht ohne Risiko, aber sie war richtig. Ende November haben die Peschmerga die Stadt Sindschar – wo der IS entsetzliche Massaker an den Jesiden angerichtet hat – befreit, auch dank unserer Unterstützung. Fakt ist auch: Der Vormarsch des IS wäre nicht zu stoppen gewesen ohne die Luftschläge der Alliierten.

Zweitens wissen wir aus vergangenen Konflikten, wie wichtig es ist, in den von IS zurückeroberten Gebieten das Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen. Deshalb investieren wir in die Stabilisierung dieser Regionen, bauen Polizei, Schulen, Strom- und Wasserversorgung wieder auf. Nach der Befreiung der Stadt Tikrit konnten so auch dank deutscher Hilfe über 150.000 Menschen in ihre Häuser zurückkehren.

Das dritte Element ist das schwierigste und zugleich das wichtigste: Denn die politischen Konflikte und das Chaos, die die Ausbreitung des IS erst ermöglicht haben, sind mit militärischen Mitteln nicht zu beseitigen. Dauerhaft können wir die Bedrohung durch IS nur überwinden, wenn alle Bevölkerungsgruppen im Irak und Syrien wieder eine gemeinsame politische Perspektive haben. Im Irak hat Ministerpräsident Abadi mit einem mutigen Reformprogramm die Tür geöffnet, um auch den Sunniten wieder politische Teilhabe zu ermöglichen.

Für Syrien scheint ein solcher politischer Prozess noch in weiter Ferne. Trotzdem müssen wir mit aller Kraft darauf hinarbeiten. Kaum einer hat dafür mehr gestritten als die deutsche Außenpolitik unter Frank-Walter Steinmeier. Er hat allein im letzten Jahr unzählige, oft auch schwierige Gespräche geführt, in Riad und Teheran, in Ankara, Beirut, Amman und Wien.

Auch aufgrund seines unermüdlichen Einsatzes ist es mit den Gesprächen im sogenannten Wiener Format – das letzte Treffen fand am 18. Dezember in New York statt – erstmals nach fast fünf Jahren Bürgerkrieg gelungen, alle entscheidenden Staaten an den Verhandlungstisch zu bringen und einen Fahrplan für einen Waffenstillstand und einen politischen Übergangsprozess zu vereinbaren. Das ist noch kein Grund zur Euphorie. Aber zum ersten Mal gibt es einen Minimalkonsens für einen Weg zur Lösung des Syrienkonflikts, auf den sich nicht nur Russland und die USA geeinigt haben, sondern auch Iran und Saudi-Arabien.

Auch mit dem Treffen der syrischen Opposition in Riad Mitte Dezember ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung politischer Lösung des Syrienkonflikts gemacht worden. Über 100 Vertreter der verschiedenen syrischen Oppositionsgruppen haben sich erstmals auf wichtige grundsätzliche Prinzipien für den Dialog mit dem Assad-Regime verständigen können.

Bis zu einer friedlichen Regelung wird es noch ein langer und mühsamer Weg sein, und ob er gelingt, liegt nicht allein in unserer Hand. Dafür sind die Interessenunterschiede der einzelnen Akteure zu groß. Aber die Komplexität der Lage zu beklagen, ist kein Ersatz für Politik. Und wir dürfen nicht warten, bis sich die Widersprüche und Konflikte der Region von selbst auflösen oder bis es keinen Staat und keine Strukturen mehr gibt, die wir retten könnten. Dass das gut ist, und beharrliches Verhandeln zum Erfolg führen kann, haben die Verhandlungen zum iranischen Nuklearprogramm gezeigt. Über zehn Jahre hat es gedauert, aber am Ende stand ein erfolgreiches Abkommen. Auch in Libyen haben wir die Chance, unter dem Dach der Vereinten Nationen und mit einem erfahrenen deutschen Diplomaten an der Spitze einen politischen Weg zurück zu einem geordneten Staatswesen zu finden. Die Ergebnisse der Libyen-Konferenz am 13. Dezember in Rom geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

Außenpolitik muss sich der Wirklichkeit mit ihren Unwägbarkeiten stellen und auch dort Verantwortung übernehmen für unser Handeln wie für unser Nichthandeln, wo es keine Erfolgsgarantien gibt. Umso wichtiger ist es, dass unsere Zielrichtung stimmt. Die Unterwerfung von Territorien durch den IS und die Bedrohung durch den IS-Terror lassen sich nicht verhindern, indem wir in Angststarre verfallen und uns abschotten, sondern mit Beharrlichkeit und einer Gesamtstrategie, in der Sicherheit, humanitäre, zivile und politische Maßnahmen ineinandergreifen.



Afghanistan bei Ausbildung von Sicherheitskräften unterstützen

Der Bundestag hat am 17. Dezember dem Antrag der Bundesregierung über die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an der Nato-Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission „Resolute Support“ in Afghanistan zugestimmt. Das Mandat soll bis zum 31. Dezember 2016 verlängert werden. Die Personalobergrenze soll von 850 auf 980 Soldatinnen und Soldaten angehoben werden. Am Auftrag ändert sich nichts. Ziel der NATO-geführten „Resolute Support Mission“ ist die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der nationalen afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Zudem soll die Bundeswehr auch weiterhin das im zivilen Wiederaufbau eingesetzte Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung unterstützen.

Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten

Der Wehrbeauftragte informiert mit seinem Jahresbericht den Deutschen Bundestag über den inneren Zustand der Bundeswehr und gibt Auskunft über die Zahl der Eingaben von Soldaten und die Truppenbesuche im Berichtszeitraum.



*Dr. Hans-Peter Bartels,
Wehrbeauftragter des
Deutschen Bundestages*

Der Bundestag hat nun den Bericht des Jahres 2014 beraten. Es war wie bereits das Vorjahr geprägt von der Neuausrichtung der Bundeswehr mit all ihren Konsequenzen für die Soldatinnen und Soldaten und deren Familien. Außerdem endete nach 13 Jahren am 31. Dezember 2014 der ISAF-Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Im vergangenen Jahr ist glücklicherweise kein deutscher Soldat gefallen. Die Fraktion der SPD äußert ihren Dank an den ausgeschiedenen Wehrbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie freut sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit Hans-Peter Bartels (SPD), dem neuen Wehrbeauftragten.

Bartels mahnte im Bundestag, die Bundeswehr benötige schnell bessere Ausrüstung. Die Soldaten würden gern aushelfen, etwa bei der Unterbringung von Flüchtlingen, aber diese Lücken müssten bald wieder zivil gefüllt werden. Die Bundeswehr habe sehr viele Aufgaben, darunter die Mandate und die Nato-Verpflichtungen. „Die Streitkräfte werden gebraucht!“

Das Jahr 2014 werde, so die SPD-Fraktion in der Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses, in dem Bericht zu Recht als „Jahr der Wahrheit“ bezeichnet. Sicherlich sei mit dem Attraktivitätssteigerungsgesetz einiges auf den Weg gebracht worden, doch seien viele Mängel noch nicht ausreichend und nicht schnell genug behoben worden.

Heidtrud Henn, zuständige SPD-Berichterstatterin, merkt an: „Baumaßnahmen dauern viel zu lange. Das liegt manchmal daran, dass die Beteiligten nicht miteinander reden, kein Verständnis für den Bedarf des Auftraggebers haben und Fehler vom einen auf den anderen geschoben werden.“

„Einheitlicher Ausweis“ für Flüchtlinge und Asylsuchende kommt

Die Registrierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland erfolgte bisher häufig sehr spät und mangels eines hinreichenden Datenaustausches mitunter auch mehrfach – was zu Verzögerungen im weiteren Asylverfahren führte.

Am 17. Dezember hat die Koalition einen Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken“ in den Bundestag eingebracht, mit dem Flüchtlinge und Asylsuchende künftig schneller, flächendeckend und identitätssichernd registriert werden sollen.

Das Gesetz trifft dazu klare Festlegungen der zu speichernden Daten (neben Grundpersonalien etwa auch Fingerabdruckdaten, Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen sowie Schul- und Berufsausbildung) und der Übermittlungs- und elektronischen Zugriffsrechte der Behörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung. Zur Vermeidung von Doppelregistrierungen werden die zuständigen Registrierungsstellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleichssystem ausgestattet, über deren Sofortabfrage bereits vorhandene Personendaten unverzüglich festgestellt werden können. Außerdem wird ein Sicherheitsabgleichsverfahren zur Überprüfung terrorismusrelevanter Erkenntnisse oder sonstiger schwerwiegender Sicherheitsbedenken geschaffen.

Zudem soll die bisherige Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender als bundesweit einheitlich zu verwendendes Papierdokument mit fälschungssicheren Elementen ausgestaltet werden. Dieser Ankunftsnachweis soll nur noch von bestimmten Stellen ausgestellt werden und wird künftig zur Stellung eines Asylantrags und Gewährung von Unterstützungsleistungen benötigt.

Paris ist erst der Anfang für mehr Klimaschutz

Vom 30. November bis zum 12. Dezember hat die Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen – COP 21 – in Paris stattgefunden. Das Ziel der Konferenz, ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll zu verabschieden, ist erreicht worden. Dieses war vor 20 Jahren beschlossen worden, um den Klimawandel einzudämmen und die damit verbundenen Gefahren für unseren Planeten zu begrenzen.

Rund 6 500 klimabedingte Katastrophen haben seit 1995 stattgefunden, bei denen über eine halbe Million Menschen den Tod gefunden haben. Wenn es nicht gelingt, die Treibhausgasemissionen gegenüber denen von 1990 deutlich zu reduzieren, werden diese Wetterphänomene zunehmen und ganze Regionen durch Überflutungen von der Landkarte verschwinden. „Die Reparaturkosten, die ein ungebremseter Klimawandel mit sich bringen würde, sind nachweislich höher als entschlossener Klimaschutz – weltweit betrachtet, aber auch in unserem eigenen Land“, hatte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) in ihrer Regierungserklärung am 4. Dezember festgestellt.

In Paris wurde Geschichte geschrieben

„Es ist selten, dass es im Leben die Gelegenheit gibt, die Welt zu verändern. Sie haben diese Gelegenheit“, so forderte der französische Staatspräsident François Hollande die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weltklimakonferenz in Paris zum gemeinsamen Handeln auf.

In Paris ist es erstmals gelungen, ein **völkerrechtlich verbindliches Ziel zum Klimaschutz** zu verankern. Mit dem Abkommen verpflichtet sich die Weltgemeinschaft, die **Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius** im Verhältnis zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen und wenn möglich **nicht über 1,5 Grad Celsius ansteigen** zu lassen. Alle 195 Staaten, die das Abkommen unterzeichnet haben, werden nun **ab 2020 alle fünf Jahre neue Klimaschutzpläne** vorlegen, die so **ambitioniert** wie möglich sein müssen. Wichtig ist: Das **Abkommen überwindet die klimapolitisch veraltete Zweiteilung** zwischen **Industrie- und Entwicklungsländern**. Gleichzeitig enthält es **feste Zusagen**, um die **Entwicklungsländer beim Klimaschutz** und bei der **Anpassung an den Klimawandel** konkret zu unterstützen.

Barbara Hendricks erklärte dazu am 12. Dezember in Paris: „Wir haben heute alle zusammen Ge-

schichte geschrieben. Milliarden Menschen haben lange darauf gewartet, dass die Weltgemeinschaft handelt. Heute kann ich sagen: Jetzt geht es endlich los. Zum ersten Mal machen sich alle Länder dieser Welt gemeinsam auf den Weg, den Planeten zu retten. Wir haben lange gekämpft und heute ein starkes Abkommen erreicht. Das ist ein historischer Wendepunkt.“

Weltgemeinschaft gibt klares Signal für Klimaschutz

Das Ergebnis der Klimakonferenz von Paris liefere die Grundlage dafür, dass das internationale Zwei-Grad-Ziel erreicht werden könne, erklärte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Matthias Miersch, nach der Klimakonferenz: „Es ist gut, dass die Forderung nach dem 1,5-Grad-Ziel im neuen Paris Agreement verankert werden konnte. Paris war eine wichtige Etappe, die Regeln und Mechanismen in Richtung einer klimagerechten Welt festzulegen“. Letztlich sei **Paris aber nur ein Schritt auf einem Weg**, den die Welt längst gehe. Auch das sei auf der Konferenz spürbar gewesen.

Die Welt habe ein klares Signal für den Klimaschutz gesetzt, betonte der stellvertretende umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Frank Schwabe. „Für Deutschland bedeutet dies, den Umstieg auf erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz weiter zu beschleunigen. Das deutsche Klimaaktionsprogramm 2020 mit dem 40-Prozent-Minderungsziel für die Treibhausgasemissionen muss nun mit voller Kraft umgesetzt werden“, so Schwabe. Der Klimaschutzplan 2050 müsse den Weg Deutschlands zu einer 80- bis 95-prozentigen Treibhausgasreduktion beschreiben und verbindliche Überprüfungsmechanismen festlegen.

Bis 2050 vollständig auf Erneuerbare umstellen

„Mit dem jetzt beschlossenen Anpeilen eines 1,5-Grad-Ziels, bedeutet das eher eine 95-prozentige Treibhausgasreduktion; die Stromproduktion muss bis 2050 vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden“, unterstrich Klaus Mindrup, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion. Nur so könne Deutschland weiter wirtschaftlich, sozial und ökologisch an der Spitze der



Bewegung bleiben. Die Ziele der Europäischen Union müssten vor dem Hintergrund der erfolgreichen Pariser Konferenz jetzt erhöht werden. So ist sei es vereinbart und so müsse es jetzt kommen.

Entwicklungsländer stärker unterstützen

Das Abkommen enthält zudem das Versprechen, den Entwicklungsländern beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel unter die Arme zu greifen. **Die internationale Staatengemeinschaft soll den ärmsten und am stärksten betroffenen Ländern auch dabei helfen, Schäden und Verluste durch den Klimawandel einzudämmen** – zum Beispiel durch Klimarisikoversicherungen oder eine bessere Schadensvorsorge.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben

„An dem Erfolg hat die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks einen entscheidenden Anteil. Mit ihrer engagierten Arbeit hat sie wesentlich zum Erfolg des Klimagipfels beigetragen“, erklärte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Nun gelte es, das Mögliche zu tun, um die ambitionierten Ziele des Abkommens tatsächlich in der Realität umzusetzen. Dies liege in der Verantwortung der

ganzen Weltgemeinschaft. Deutschland bestärke die Klimavereinbarung darin, die von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten angestrebte Energiewende hin zu einem Umstieg auf erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz konsequent fortzusetzen.

Barbara Hendricks kündigte an, einen „Klimaschutzplan 2050“ ausarbeiten zu wollen. Diesen will die Bundesumweltministerin noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2016 dem Kabinett vorlegen. Mit Blick auf die vereinbarte Reduzierung der CO₂-Emissionen um 80 bis 95 Prozent bis 2050 betonte sie: „Ich sehe nicht, dass wir in Deutschland über 2050 hinaus Energie aus fossilen Trägern haben werden“. Umweltorganisationen wie der Bund für Naturschutz Deutschland (BUND) hatten das Engagement der Bundesumweltministerin bereits vor dem Ende der Konferenz gelobt.

Die SPD-Bundestagsfraktion formulierte schon am 5. November 2015 in einem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion ihre Leitlinien für die Verhandlungen in Paris (siehe fraktion intern 06/2015).

Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen



Allein mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sollen vier Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden. Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme in einer Anlage ist wesentlich effizienter als in konventionellen Kraftwerken für die reine Strom- oder Wärmeproduktion.

Die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes hat der Bundestag am 3. Dezember beschlossen. Dem waren intensive Verhandlungen mit der CDU/CSU-Fraktion vorausgegangen. Ziel des Gesetzes ist es, die heute durch KWK-Anlagen produzierten 96 Terrawattstunden (TWh) Strom auf 110 TWh im Jahr 2020 zu steigern und 2025 120 TWh zu erreichen. Für die Neuausrichtung des KWK-Bereichs sollen die Fördermittel auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr verdoppelt werden. Vor allem die Umstellung auf kohlendioxidärmere

Stromerzeugung mit Gas soll gefördert werden. Für Neubauprojekte, die eine mit Kohle betriebene Anlage ersetzen, soll es einen zusätzlichen Bonus geben. Dahingegen sollen neue oder modernisierte KWK-Anlagen, die Stein- oder Braunkohle einsetzen, nicht mehr unterstützt werden. Für bereits im Bau befindliche Anlagen wird es Vertrauensschutz geben.

Zudem werden bestehende gasbefeuerte KWK-Anlagen bis Ende 2022 gefördert, damit deren effiziente Strom- und Wärmeversorgung nicht auf Grund niedrigerer Strompreise stillgelegt wird. Um Fehlanreize zu vermeiden, soll die KWK-Technologie dort, wo sie ohne Förderung wirtschaftlich ist, nicht mehr unterstützt werden. Das betrifft den selbstverbrauchten KWK-Strom aus größeren Industrieanlagen. Zudem wird bei KWK-Strom wie bei den erneuerbaren Energien die Direktvermarktung eingeführt. Ausgenommen werden kleinere Anlagen mit einer Leistung von unter 100 Kilowatt. Es werden zudem verschie-

dene Maßnahmen ergriffen, um die Flexibilisierung des Anlagenbetriebes stärker zu fördern. Ein flexibler Anlagenbetrieb ermöglicht eine bessere Abstimmung der KWK-Stromerzeugung auf höhere Anteile volatiler erneuerbarer Energien im Strommarkt. Ergänzend hierzu wird die Förderung des Ausbaus von Netzen und Speichern erhöht.

Um die Kosten für Haushalte zu dämpfen, sollen bislang privilegierte Stromkunden (vor allem Endverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als einer Gigawattstunde) stärker belastet werden. Für den Mittelstand und die stromkostenintensive Industrie sollen die Ausnahmemöglichkeiten weiterhin gelten, damit sie wettbewerbsfähig bleiben. Im Rahmen einer Evaluierung soll 2017 überprüft werden, wie sich die Situation aller KWK-Anlagen entwickelt. Bei der Betrachtung der

Wirtschaftlichkeit hocheffizienter bestehender KWK-Anlagen, die Strom auf Basis von Steinkohle erzeugen, bleiben Kostensteigerungen aufgrund eines Anstiegs der Zertifikatspreise im Emissionshandel unberücksichtigt – alles andere würde die Anstrengungen zur Erreichung der Klimaschutzziele konterkarieren.

Eine Förderung von Mieterstrom war im Regierungsentwurf nicht vorgesehen. Das konnte die SPD-Fraktion in den Verhandlungen durchsetzen: Nun werden gezielte Anreize gesetzt, um KWK-Anlagen in der Wohnungswirtschaft („Quartierslösungen“) sowie auch in Gewerbegebieten und Industrieparks zu fördern. Die Förderlaufzeit von kleinen KWK-Anlagen und Brennstoffzellen (mit weniger als 50 Kilowatt) wurde auf 60.000 Stunden verlängert.

Energiewende: Netzausbau kann Fahrt aufnehmen

Am 3. Dezember hat der Bundestag außerdem die Novellierung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus beschlossen; sie sind in den parlamentarischen Beratungen noch umfassend geändert worden. Die Koalitionsspitzen hatten sich bereits am 1. Juli auf einen generellen Vorrang der Erdverkabelung beim Bau neuer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) geeinigt. Diesen Vorschlag hatte die SPD-Fraktion schon in der Debatte zur 1. Lesung des Gesetzentwurfes im April gemacht.

Der Stromleitungsbau ist ein Eckpfeiler der Energiewende. Doch dieser ist in den letzten Jahren längst nicht so erfolgt, wie es beim Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig gewesen wäre. In Deutschland ist bislang die Hochspannungs-Drehstrom-Übertragung (HDÜ) Standard. Künftig soll auf den neuen Stromtrassen auch die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) zum Einsatz kommen. Bei der Stromübertragung über größere Entfernungen mittels HGÜ weist die Erdverkabelung weniger Risiken hinsichtlich der technischen Umsetzung und der Kosten auf, als eine Erdverkabelung von Drehstromleitungen über lange Strecken. Zudem liegen mit Gleichstrom-Erdkabeln über längere Strecken mehr Erfahrungen vor als mit Drehstromkabeln.

Der für die Energiewende notwendige Netzausbau kann endlich Fahrt aufnehmen. Denn ohne ausreichende Leitungen kann der Strom aus erneuerbaren Energien nicht vom Ort seiner Erzeu-

gung zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern transportiert werden. Das kostet mehrere hundert Millionen Euro im Jahr. Keine Leitungen zu bauen kann daher letztlich teurer sein, als Leitungen zu bauen.

Auch um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die großen Stromtrassen zu erhöhen, hat die SPD-Bundestagsfraktion den Vorrang der Erdverkabelung im Gleichstromleitungsbau durchgesetzt. Dies gilt vor allem für die großen geplanten Gleichstromtrassen SuedLink und die Südostpassage.

Im technisch wesentlich anspruchsvolleren Bereich der Drehstromleitungen ist es der SPD-Fraktion gelungen, auch die von der Union in Frage gestellten Projekte, die die Bundesländer über den Bundesrat eingebracht haben, zu sichern. Das sind insgesamt elf Pilotstrecken. Hier sollen Erdkabel verlegt werden, wenn die Abstände zu Wohnbebauungen unterschritten oder Naturschutz- oder Artenschutzbelange betroffen sind. Damit besteht nunmehr die Chance, die Teilerdverkabelung unter unterschiedlichen regionalen Bedingungen zu testen und Innovationen voranzubringen.



Parlament beschließt Bundeshaushalt 2016

Ende November hat der Bundestag den Bundeshaushalt 2016 verabschiedet. Es ist ein wichtiger Erfolg, dass die Koalition trotz der deutlichen Belastungen erneut einen Haushalt ohne neue Schulden beschließen kann. Bereits im Haushaltsvollzug 2014 und im Haushaltsplan 2015 wurde der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung erreicht.

In der so genannten Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses haben die Koalitionsfraktionen darüber hinaus wieder wichtige zusätzliche Impulse gesetzt, etwa in den Bereichen Integration, Kultur, für das THW, die Bundespolizei und die ländlichen Räume.

Die Einnahmen bzw. Ausgaben für das Jahr 2016 belaufen sich auf 316,9 Milliarden Euro. Das ist etwas mehr als im Entwurf der Bundesregierung (312 Milliarden Euro) vorgesehen war.

Erneut bewährt sich der von der SPD-Fraktion vertretene Grundsatz, dass solide Finanzpolitik nicht reiner Selbstzweck ist, sondern Freiräume für wichtige politische Entscheidungen schaffen soll. So nutzt die Koalition etwa die Überschüsse des Jahres 2015 für die bevorstehenden Mehrbelastungen von 2016 an.

Im Detail:

Ungefähr 7,5 Milliarden Euro werden für Ausgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingen bereitgestellt. Allein die Länder und Kommunen erhalten 3,3 Milliarden Euro als Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten. Zusätzlich werden vor allem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesinnenministerium gestärkt für die Ausgaben für Integration, Soziales und die innere Si-

cherheit. Zur Bekämpfung der Fluchtursachen erhält das Auswärtige Amt 400 Millionen Euro mehr als im Regierungsentwurf vorgesehen.

Neben diesen großen Blöcken war es den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den Beratungen auch wichtig, dass die Hilfe bei jenen ankommt, ohne die eine Bewältigung der logistischen Aufgaben vor Ort oft undenkbar wäre: bei den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfern vor Ort. Deshalb ist es gut, dass beispielsweise das Familienministerium rund 15 Millionen Euro mehr erhält für die allgemeine Flüchtlingsberatung und die Koordinierung der Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlinge.

Ganz wichtig ist der SPD-Bundestagsfraktion, das Vertrauen im Land zu stärken. Nicht zuletzt deshalb gilt es, den Menschen zu beweisen, dass auch jenseits des Themas Flüchtlinge Politik für sie gemacht wird. So stellt der Bund nächstes Jahr 500 Millionen Euro mehr für den sozialen Wohnungsbau bereit (bis 2019 insgesamt 2 Milliarden Euro). Den regionalen öffentlichen Personennahverkehr stärkt die Koalition durch die Regionalisierungsmittel mit 700 Millionen Euro (insgesamt 8 Milliarden Euro im Jahr 2016). Und die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld werden auf Druck der SPD-Fraktion für die Kinderbetreuung verwendet (2016 insgesamt 390 Millionen Euro).

Zudem wird das 10-Milliarden-Investitionspaket, das die Koalition vergangenes Jahr beschlossen hat, umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Infrastruktur in Deutschland und der Entlastung von Ländern und Kommunen.

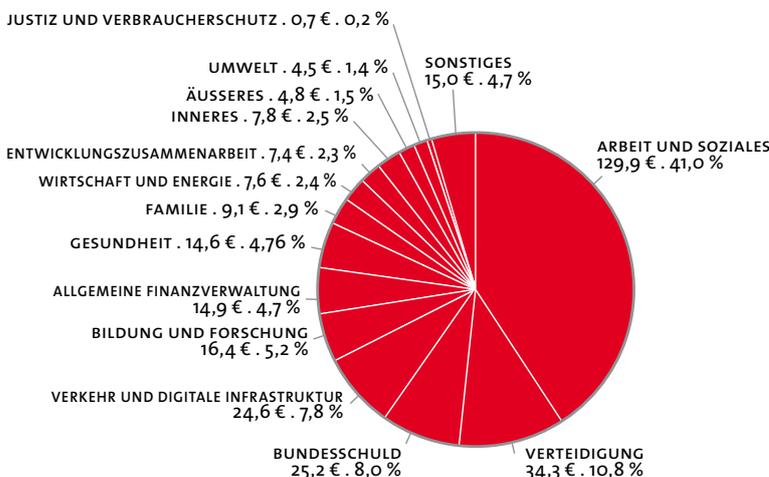
Klar ist, dass die beschlossenen Entlastungen für Länder und Kommunen dafür verwendet werden müssen, wofür die Koalition sie beschlossen hat. Das gilt zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau oder die Regionalisierungsmittel und das Bafög-Paket. Diese klare Erwartung haben die Koalitionsfraktionen auch in Form eines Entschließungsantrages vor wenigen Wochen zum Ausdruck gebracht.

Damit schafft die Koalition einen Haushalt, der Ausgabendisziplin und Nullverschuldung mit politischer Schwerpunktsetzung und einer Verstärkung der Investitionen verbindet.

Hier gibt es weitere Einzelheiten zum Haushalt: www.spdfraktion.de/themen/bundeshaushalt

Bundeshaushalt 2016 – Ausgaben nach Einzelplänen

in Milliarden Euro / Ausgabevolumen: 316,9*



Stand: November 2015, © Bundesministerium der Finanzen
 * Zahlen wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet.
 Abweichungen entstehen durch Rundungsdifferenzen.

Flexible Übergänge in die Rente schaffen

Mehr als ein Jahr hat die SPD-Bundestagsfraktion mit der Union verhandelt, um die Übergänge in die Rente flexibler zu gestalten. Die Koalitionsarbeitsgruppe hat erfolgreich Ansätze entwickelt, mit denen der Übergang in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und dem individuellen Leistungsvermögen entsprechend gestaltet werden kann. Dabei ist es gelungen, wichtige sozialdemokratische Ziele durchzusetzen.

Es wurden die notwendigen Grundlagen dafür geschaffen, dass künftig noch mehr Menschen gesund und fit bis ins hohe Alter arbeiten können. Das war eines der wichtigsten Ziele der SPD-Bundestagsfraktion, das mit der Stärkung des Prinzips Prävention und Reha vor Rente umgesetzt werden soll. Ein wichtiges Instrument ist der von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eingebrachte individuelle, berufsbezogene und freiwillige Gesundheitscheck für Versicherte ab 45 Jahren (Ü45-Checkup). Durch ihn wird eine rechtzeitige Bedarfsfeststellung an Präventions- und Reha-Bedarfen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen erreicht.

Außerdem hat es die SPD-Fraktion geschafft, dass die Gerechtigkeitslücke bei der Zwangsverrentung entschärft wird. Denn Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, sollen nicht bestraft werden, wenn sie aus der Arbeitslosigkeit mit Abschlägen in die Rente gehen müssen. Deswegen können Hartz-IV-Empfänger künftig nicht mehr gezwungen werden, eine vorgezogene geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch gegebenenfalls bis zu ihrem Lebensende auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen wären und ihrerseits arbeitssuchend bleiben wollen.

Ganz entscheidend ist auch: Die SPD-Fraktion hat durchgesetzt, dass die Teilrente transparenter und flexibler gestaltet wird. Künftig ist es möglich, die Teilrente stufenlos zu wählen – das heißt jede oder jeder kann selbst darüber bestimmen, in welchem Umfang sie oder er Teilrente und Teilerwerbstätigkeit kombinieren möchte. Und die Koalitionsarbeitsgruppe hat beschlossen, dass die bisherigen starren Hinzuverdienstgrenzen flexibilisiert und durch ein einfaches Anrechnungsmodell ersetzt werden.

Darüber hinaus gibt es neue Regelungen, was die Zahlungen von zusätzlichen Beiträgen zum Ausgleich von Abschlägen betrifft, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in Kauf nehmen muss, wenn sie oder er vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente geht. Künftig ist diese Möglichkeit bereits ab 50 Jahren (vorher mit 55 Jahren) möglich. Die zusätzlichen Beiträge können in einer Summe, in Teilzahlungen, von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer selber oder aber von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber gezahlt werden.

Die SPD-Fraktion sieht die, von der CDU/CSU-Fraktion durchgesetzte, befristete Abschaffung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von derzeit 1,5 Prozent für die Arbeitgeber nach wie vor skeptisch. Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss. Die SPD-Fraktion geht aber davon aus, dass diese Maßnahme keinerlei Arbeitsmarkteffekte entfaltet. Um Klarheit zu bekommen, wird diese Regelung auf fünf Jahre befristet und evaluiert.

Desweiteren haben auf SPD-Seite folgende Abgeordnete in der Koalitionsarbeitsgruppe mitgearbeitet: Daniela Kolbe, Ralf Kapschack und Markus Paschke.

Mehr Informationen zu der Einigung und den Abschlussbericht zum Download gibt es unter www.spdfraktion.de/themen/flexible-übergänge-die-rente-schaffen



*Carola Reimann,
SPD-Fraktionsvize*



*Katja Mast,
Sprecherin für Arbeit
und Soziales*



*Dagmar Schmidt,
Berichterstatterin*



*Martin Rosemann,
Berichterstatter*

Für Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sorgen

Nach Mindestlohn und Tarifeinheit setzt Bundesministerin Andrea Nahles (SPD) das nächste Versprechen aus dem Koalitionsvertrag um. In den Verhandlungen mit der Union hatte die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass Leiharbeit und Werkverträge stärker reguliert werden sollen, um Missbrauch zu verhindern. Jetzt hat die Bundesarbeitsministerin einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Er sieht vor, dass der Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitern grundsätzlich auf 18 Monate begrenzt werden soll. In tarifgebundenen Betrieben sollen Arbeitgeber und Gewerkschaften abweichende Regelungen vereinbaren können. Nach neun Monaten sollen Leiharbeiter die gleiche Bezahlung erhalten wie die Stammbeschaft. Auch hier können die

Tarifpartner abweichende Regelungen treffen, allerdings nur für weitere drei Monate. Außerdem sollen Leiharbeiter künftig nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.

Bei den Werkverträgen soll mit dem Gesetzentwurf vor allem für mehr Transparenz gesorgt werden. Betriebs- und Personalräte sollen künftig über die Zahl der Werkvertragsarbeiter und ihre rechtliche Grundlage informiert werden. Einschlägige Rechtsprechung (Gerichtsurteile) zur Abgrenzung von Dienstverträgen sollen gesetzlich niedergelegt werden. Ziel ist eine klarere Abgrenzung (von Werkverträgen und richtigen Arbeitsverträgen) zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz.

Elektronisches Patientenfach kommt



Der Bundestag hat am 3. Dezember 2015 das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen oder auch E-Health-Gesetz beschlossen. Das Gesetz dient der zügigen Einführung der Telematikinfrastruktur und damit wichtiger Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), mit deren Hilfe die Sicherheit und Qualität in der Krankenversorgung erhöht wird. Um die Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte schnell in der Praxis zu etablieren, sieht das Gesetz ein ganzes Maßnahmenbündel vor. Unter anderem werden der Gesellschaft für Telematik (gematik) konkrete Fristen gesetzt, bis wann die Arbeiten zur Sicherung des Versichertenstammdatendienstes, der Notfalldaten und des Medikationsplans abgeschlossen sein müssen. Halten die in der gematik organisierten Träger der Selbstverwaltung diese Fristen nicht ein, müssen sie spürbare Haushaltskürzungen in Kauf nehmen. Außerdem erhalten Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, Anspruch auf einen einheitlichen Medikationsplan.

So können sich alle behandelnden Ärzte einen schnellen Überblick über regelmäßig eingenommene Arzneimittel eines Patienten verschaffen. Auf diese Weise werden Wechselwirkungen und Fehlbehandlungen vermieden. In der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs ist es gelungen, die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten über ihre Daten zu stärken. „Dazu zeigen wir den Weg zur elektronischen Patientenakte deutlich klarer auf“, sagt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Dirk Heidenblut. Es werde dafür ein starkes Sicherheitssystem entwickelt, das das „stärkste in Europa“ sein werde: das Zwei-Schlüssel-System. „Der Patient hat mit der elektronischen Gesundheitskarte den einen Schlüssel in der Hand, und der Heilberufsausweis des Arztes oder des Apothekers sowie weiterer Berechtigter stellt den anderen Schlüssel dar“, erläutert Heidenreich. Nur mit beiden Schlüsseln werde man an die elektronische Patientenakte kommen. Damit die Patienten die Hoheit über ihre Daten behalten, werde für sie das so genannte Patientenfach geschaffen. Das System sieht vor, dass die Daten aus der elektronischen Patientenakte in dieses Patientenfach übertragen werden können. Zugang zum Patientenfach haben die gesetzlich Versicherten über die eGK, und sie entscheiden, was in dem Patientenfach gespeichert wird und was nicht. Es soll bis Ende 2018 eingeführt werden.

Vergaberecht wird modernisiert

Das Vergaberecht erlebt die größte Reform seit mehr als zehn Jahren. In 2./3. Lesung hat das Parlament in der letzten Sitzungswoche vor Weihnachten beschlossen, dass drei umfangreiche EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden. Betroffen sind Vergabeverfahren oberhalb der jeweils geltenden EU-Schwellenwerte. Unterhalb der Schwellenwerte gelten weiter das Haushaltsrecht des Bundes, der Länder bzw. Landesvergabegesetze. Schwellenwerte sind bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Grundsatz 207.000 Euro, für Bauaufträge und für Konzessionen 5,186 Millionen Euro.

Außerdem soll Korruption und Vetternwirtschaft effektiver vorgebeugt werden. Das erfolgt durch einen Ausschluss eines Unternehmens infolge einer Verurteilung wegen Bestechung und anderen Wirtschaftsdelikten.

Eine wichtige Strukturveränderung betrifft die bisher geltenden Vergabe- und Vertragsordnungen für Dienstleistungen und Freiberufliche Leistungen. Sie gehen künftig im Gesetz und in der Vergabeverordnung auf. Das dient der Übersichtlichkeit und Entbürokratisierung. Für den Baubereich allerdings bleibt es bei der bestehenden Struktur mit einer eigenen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen. Auch die Vergabeverfahren selbst werden einfacher, schneller und effizienter. So werden z. B. die elektronische Vergabe gestärkt und Mindestfristen gekürzt; Verhandlungen mit Bietern im Vergabeverfahren werden leichter möglich sein als bisher.

Außerdem werden die Möglichkeiten gestärkt, soziale, ökologische und innovative Aspekte in die verschiedenen Phasen des Vergabeprozesses einzubeziehen. Soziale Dienstleistungen sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden.

Für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr wird das Gesetz erstmals vorsehen, dass der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Leistungen im Eisenbahnverkehr verlangen soll, dass der neue Betreiber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu den Arbeitsbedingungen übernimmt, die diesen von dem bisherigen Betreiber gewährt wurden.

Minderjährige vor Shishas und E-Zigaretten schützen

Die Abgabe- und Konsumverbote für Tabakwaren im Jugendschutzgesetz und im Jugendarbeitsschutzgesetz sollen auf elektronische Zigaretten und Shishas ausgeweitet werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der Anfang Dezember 2015 in 1. Lesung vom Bundestag beraten wurde. Damit sollen die Abgabe und der Konsum von elektronischen Zigaretten und Shishas an und durch Jugendliche verboten werden. Das Abgabeverbot an Minderjährige soll auch für den Versandhandel gelten.

In ihrer Gesetzesbegründung verweist die Bundesregierung auf die Gesundheitsrisiken des Sucht- und Nervengiftes Nikotin, das auch beim Konsum von E-Zigaretten und Shishas mit Nikotinlösung eingeatmet werde. Auch bestätigten Studien, dass ebenfalls der Konsum von nikotinfreien elektronischen Zigaretten und Shishas gesundheitsgefährdend sei, da beim Verdampfen der aromatisierten Flüssigkeiten krebserregende Stoffe entstünden.

„Mit den E-Shishas und E-Zigaretten sind Produkte auf dem Markt, die keinesfalls in die Hände von Minderjährigen gelangen sollten,“ sagte Bundesjugendministerin Manuela Schwesig (SPD), die das „Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas“ eingebracht hat.

Laut einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von 2014 hat bereits jeder fünfte Minderjährige zwischen zwölf und 17 Jahren schon einmal eine Shisha geraucht und jeder siebte eine elektronische Zigarette probiert.

Alternative Streitbelegungen beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Dezember 2015 ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten beschlossen.

Ziel der EU-Richtlinien und des Gesetzentwurfes ist es, Verbrauchern eine Alternative zum Rechtsweg bei Streitigkeiten bezüglich Kauf- und Dienstleistungsverträgen zu geben. Die Möglichkeiten der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen werden ausgebaut. Kernstück des Gesetzes ist das neue Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Künftig können Verbraucher und Unternehmer für Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen die Hilfe einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schlichtungsstelle in Anspruch nehmen. Die bereits vorhandenen branchenspezifischen Schlichtungsstellen sollen erhalten bleiben. In den Parlamentarischen Beratungen wurden die folgenden Änderungen durch die Koalitionsfraktionen erreicht:

- Die Anerkennung der Schlichtungsstellen erfolgt einheitlich durch das Bundesamt der Justiz (BfJ).
- Der Bund übernimmt im Rahmen einer Projektförderung die Universalschlichtung im Rahmen

einer „Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle“ (nicht die übrigen Streitschlichtungsstellen) für fünf Jahre. So haben die Länder genug Vorlauf, um selbst die Übernahme der Universalschlichtung vorzubereiten. Diese müssen dann die Länder nach fünf Jahren übernehmen. Der Prozess wird begleitend evaluiert. Dazu soll es einen Zwischen- und einen Abschlussbericht geben.

- Die Träger der Schlichtungsstellen müssen eingetragene Vereine sein.
- Der Streitmittler muss zusätzlich zu bisherigen Qualifikationsvorgaben die Befähigung zum Richteramt besitzen oder zertifizierter Mediator sein.
- Die vorangegangene Tätigkeit als Streitmittler für einen Verband steht einer erneuten Bestellung als Streitmittler nicht entgegen.
- Etablierung eines Klauselverbots im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), damit Verbraucher nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu einer Schlichtung als Voraussetzung für den Rechtsweg gezwungen werden können.

Verbandsklagerecht gegen Datenschutzverstöße durchgesetzt

Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen mit den Verbraucherschutzorganisationen starke Partner an ihre Seite: Diese helfen ihnen künftig, ihre Rechte auch bei Datenschutzverstößen durchzusetzen. Dazu hat der Bundestag am 17. Dezember ein entsprechendes Gesetz beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt: Verbraucherverbände können künftig bei Datenschutzverstößen abmahnen und Unterlassungsklage erheben. Gerade gegenüber großen Konzernen ist es für Verbraucher oft nur mit großer Mühe und hohen Kosten möglich, alleine ihre Rechte durchzusetzen. Weil Datenschutz auch immer Verbraucherschutz ist, war die Erweiterung des Unterlassungsklagegesetzes auf den Bereich des Datenschutzes dringend nötig. Gewährleistet ist, dass es nicht zu massenhaften Abmahnungen insbesondere gegenüber kleineren Start-Up-Unternehmen kommen kann.

Denn klagen können nur vom Bundesamt für Justiz ausgesuchte Verbände, bei denen eine sachgerechte Vorgehensweise gesichert ist. Damit wird „Abmahnabzocke“ verhindert, weil diese klagebefugten Verbände künftig ihre Abmahnpraxis dem Bundesamt für Justiz darstellen müssen und dieses bei Missbräuchen einschreiten wird.

Zudem wird Klarheit für die Kunden geschaffen, die ihre online abgeschlossenen Bestellungen oder Verträge beenden wollen: Oft können Verträge online und formlos geschlossen werden, für einen Rücktritt oder die Kündigung sehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dann aber eine schriftliche Kündigung vor – häufig zur Überraschung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Künftig gilt: Keine bösen Überraschungen mehr beim Kündigen von Online-Verträgen: So wie der Vertrag geschlossen wurde, so kann er auch gekündigt werden.

Erste Europäische Interparlamentarierkonferenz

Die Krise in der Eurozone und das monatelange Ringen um ein neues Hilfspaket für Griechenland haben tiefe Risse im europäischen Einigungswerk hinterlassen. Differenzen zwischen Regierungen der Mitgliedstaaten in Brüssel prägten das Bild, es wurden aber auch unterschiedliche Ansichten zwischen den sozialdemokratischen Parteien in Europa deutlich. Vor diesem Hintergrund lud die SPD-Bundestagsfraktion Mitte Oktober Abgeordnete aus der gesamten Europäischen Union zur ersten europäischen Interparlamentarierkonferenz unter dem Motto „Towards a Progressive Europe“ nach Berlin ein.

„In der Vergangenheit wurden europäische Fragen zu häufig nur aus der nationalen Regierungsperspektive betrachtet“, sagte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Carsten Schneider.

In vier aufeinanderfolgenden Diskussionsrunden wurde eine große Bandbreite an wirtschafts- und finanzpolitischen Themen debattiert: von der Finanzmarktregulierung und Bankenaufsicht über Investitions- und Haushaltspolitik bis hin zur steuerpolitischen Koordinierung. Dabei wurde deutlich, dass unter den Abgeordneten große Einigkeit herrschte, die aktuellen öko-

nomischen Probleme nur mit mehr Zusammenarbeit und Integration auf europäischer Ebene lösen zu können. Viele Aufgaben der Finanzmarktregulierung und zur Stabilisierung des Euros stünden noch an. Und auch der Steuerwettbewerb und das ruinöse Steuerdumping zwischen den einzelnen EU-Staaten wurde mehrfach kritisiert und eine bessere Zusammenarbeit der Mitgliedsländer im Kampf gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung angemahnt.

Die Vorträge der Gäste von EU-Kommission, EZB, OECD und aus der Wissenschaft unterstrichen das: Die EU könne sich nur mit einer verbesserten Koordination und Kooperation für künftige ökonomische Herausforderungen wappnen. Andernfalls drohe ein Rückfall in von nationalstaatlichem Denken geprägte Politik und damit nicht nur ein Bedeutungsverlust Europas, sondern ein Freiheits- und Wohlstandsverlust für alle Bürgerinnen und Bürger.



SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider (Mitte) auf dem Podium der Veranstaltung „Towards a Progressive Europe“

Dialogpapier zum Mittelstand der Projektgruppe #NeueErfolge

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der Wirtschaft und oft Spitzenreiter des technologischen Fortschritts. Ihr Innovationsengagement muss stärker gefördert werden. Die Projektgruppe #NeueErfolge beleuchtet in einem Dialogpapier die Situation des Mittelstands und stellt erste Ideen für eine bessere Innovationsförderung zur Diskussion. Wer neue Produkte und Dienstleistungen am Markt etablieren möchte, muss in Innovationen investieren. Das fällt vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) schwer. Fehlendes Personal, eine unzureichende Finanzierung von Innovationsprojekten, eine unübersichtliche Förderlandschaft und teilweise rückläufige Fördermittel für KMU machen ihnen zu schaffen.

Hier ist das Papier nachzulesen:

www.spdfraktion.de/sites/default/files/dialogpapier_neue_erfolge_fuer_den_mittelstand.pdf

Doch es bleiben Fragen offen: Wie sollte ein transparentes Fördersystem strukturiert sein? Ist die steuerliche Forschungsförderung geeignet, die Innovationsfähigkeit von KMU zu steigern? Gibt es thematische und strukturelle Förderlücken?

Auf diese und andere Fragen sucht die Projektgruppe nun in einem breiten Diskussionsprozess nach neuen Antworten und will dazu mit vielen Akteuren des Innovationssystems und der Zivilgesellschaft ins Gespräch kommen. Am Ende des Dialogprozesses sollen die Stellungnahmen und Expertisen in ein Konzept für eine bessere Innovationsförderung für den Mittelstand einfließen.



SPD-Fraktionsvize Sören Bartol eröffnete die Veranstaltung „Transport und Logistik am Limit“. Faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen sollten auf deutschen Autobahnen selbstverständlich sein. Doch die Realität sieht anders aus. Darüber diskutierte die SPD-Fraktion am 26. November mit Expertinnen und Experten aus der Transport- und Logistikbranche, Verwaltung, aus Zoll und Polizei sowie Gewerkschaften und Verbänden.

Mehr Informationen dazu gibt es hier:

www.spdfraktion.de/themen/transport-und-logistik-am-limit

Veröffentlichungen

Ordnung in der Flüchtlingspolitik – Helfen, steuern, integrieren
(8-seitiges Faltblatt, erschienen im Dezember 2015)

So können Menschen mit Behinderungen in der Politik mitmachen – Petitionsrecht erklärt in leichter Sprache
(17-seitige Broschüre, erschienen im Dezember 2015)

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Fest und einen guten Start ins Jahr 2016.

Die nächste Ausgabe von
fraktion intern* erscheint
im Februar 2016.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de
Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.

IMPRESSUM

Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter diesem QR-Code:



Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel / Alexander Linden
Texte: Sabrina Bosse, Gero Fischer, Markus Gallander, Jasmin Hihat, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Franziska Pommer, Dirk Sawitzky

Abbildungen: Susie Knoll/Florian Jänicke (S. 6, 11), picture-alliance/dpa (S. 2, 5, 8, 9,12) SPD-Bundestagsfraktion (S. 15, 16), Gerrit Sievers (S. 3), Susanne Voorwinden nach Bundesministerium der Finanzen (S. 10), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:
SPD-Bundestagsfraktion
- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00
E-Mail: redaktion@spdfraktion.de
Internet: www.spdfraktion.de
Grafik und Layout: S. Voorwinden
Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG
Bestellungen von Veröffentlichungen:
Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet